

weilte; in einem Diplom für Peterlingen erscheint Bischof Amadeus in der Zeugenreihe¹⁾.

Mit der Regierung Friedrichs I. begann der burgundische Raum zum erstenmal wieder seit der Zeit Heinrichs III. eine stärkere Rolle in der Reichspolitik zu spielen²⁾. Bald nach der Wahl in Frankfurt schloß Friedrich I. mit dem Nachfolger Konrads v. Zähringen, der am 8. Januar 1152 ebenfalls die Augen geschlossen hatte, mit Herzog Berthold IV. einen Vertrag über die burgundische Frage³⁾. Seit 1127 hatten die Zähringer die Ansprüche auf Burgund zugewiesen erhalten; im Gebiet des Doubs, der Saône und der Rhone war es noch zu keiner Geltendmachung dieser Rechte gekommen, ja Konrad III. hatte ein Eingreifen in diesen Gebieten wohl gar nicht gewünscht⁴⁾. Der Vertrag von 1152 ist mehr eine Abgrenzung der künftigen Interessenbereiche in Burgund, als daß er einer realen Herrschaft in diesen Gebieten bereits entsprochen hätte. Die wichtigste Bestimmung für Friedrich I. war die, daß er sich die Bistümer vorbehielt; sie sollten außerhalb der Machtsphäre des Zähringerherzogs direkt dem König unterstehen. Die kurze Expedition des Jahres 1153 änderte die Lage im westburgundischen Gebiet nicht⁵⁾. Erst als Friedrich I. an Pfingsten 1156 in Würzburg Hochzeit gefeiert hatte mit Beatrix⁶⁾, der Tochter des Grafen Rainald und Nichte des 1156 verstorbenen Grafen Wilhelm v. Mâcon, der Erbin dieses reichen burgundischen Besitzes, stand das burgundische Problem für Friedrich I. wieder im Vordergrund des Interesses. Jetzt aber gedachte er, gestützt auf die Hilfsquellen des Erbes seiner Gemahlin, selbst die Gewalt in dem Rhone-Saônegebiet an sich zu nehmen. Für seinen Verlust an Ansprüchen erhielt Berthold v. Zähringen 1156 in einer erneuten Abmachung die Vogtei mit der Investitur der Regalien

¹⁾ Stumpf 3661; Chapuis S. 79.

²⁾ P. Fournier, *Le royaume d'Arles et de Vienne (1138—1378)* (Paris 1891); H. Hirsch, *Urkundenfälschungen aus dem Regnum Arelatense. Die Burgundische Politik Kaiser Friedrichs I.* (1937) bes. S. 123—161; vgl. a. F. Güterbock, *Zur Geschichte Burgunds im Zeitalter Barbarossas* (Zs. f. Schweiz. Gesch. 17, 1937) 145 ff.

³⁾ MG. Const. 1 S. 199 Nr. 141; Chapuis S. 89f.

⁴⁾ Heyck S. 332f.

⁵⁾ Vgl. Simonsfeld, Jb. 1 S. 155.

⁶⁾ Fel. v. Keszycka, *Kaiserin Beatrix, Gemahlin Friedrichs I. Barbarossa* (Diss. Freiburg i. Üchtland 1923).